

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung  
Elisabeth Stauber, Telefon:07071-204-1503  
Gesch. Z.: 50/

Vorlage 248/2018  
Datum 19.06.2018

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Zuschüsse an soziale Vereine und tarifliche Vergütung**

**Bezug:** 811b/2017; 804b/2017; 804/2017; 114/2017

Anlagen: 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Prüfung der Umsetzbarkeit von Zuschusserhöhungen an soziale Vereine zur Förderung tariflicher Entlohnung ist mit umfangreichen arbeits- und tarifrechtlichen Fragen verbunden. Erst wenn diese geklärt sind, kann auch die finanzielle Tragweite annähernd ermittelt werden. Die Verwaltung wird die zu klärenden Punkte unter Abfrage und Einbeziehung der sozialen Vereine im Zuge der Überarbeitung der Förderrichtlinien ermitteln. Ein Lösungsvorschlag kann voraussichtlich bis zum Frühjahr 2019 erarbeitet werden, so dass Beschluss und Umsetzung für 2020 wirksam werden können. Für 2019 schlägt die Verwaltung vor, dass Einzelanträge auf tariflich bedingte Zuschusserhöhungen gegebenenfalls vom Gemeinderat als einmaliger Zuschuss beschlossen werden.

Das Planungs- und Antragsverfahren bei Zuschüssen an soziale Vereine wurde in 2017 umgestellt. Der Gemeinderat erhält im Zuge der Haushaltseinbringung alle Anträge mit Stellungnahme der Verwaltung. Die Verwaltung wird befürwortete Anträge im Haushaltsentwurf berücksichtigen und eine Übersicht aller Zuschüsse nach Förderbereichen erstellen. Die bisherige Vorlage „Verteilung der städtischen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich“, entfällt, da alle erforderlichen Informationen mit den anderen Vorlagen im Zuge der Haushaltsberatungen erfolgen.